

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0389/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	20.06.2017
		Verfasser:	FB 45/100
Antrag der Träger der OGS auf Anpassung der Fördersätze ab dem Schuljahr 2017/2018			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
13.07.2017	Schulausschuss	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 2016	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017	Ansatz 2016 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			

4-030106-907-2

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2017	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Die Richtlinie der Stadt Aachen über die Finanzierung der Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich legt derzeit fest, dass sich der Gesamtzuschuss je Gruppe, vorbehaltlich der verbindlichen Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel, jährlich um 1,5 % erhöht.

Mit Schreiben vom 19.05.2017 (**Anlage 1**) beantragen die freien Träger der außerunterrichtlichen Angebote in der OGS der Stadt Aachen, die bestehende jährliche dynamische Anpassung von 1,5 % auf 2,5 % zu erhöhen.

Begründet wird dieser Antrag u.a. damit, dass bei gleichbleibendem Finanzierungsstatus das bisherige quantitative und qualitative Personal- und Betreuungskonzept, inklusive der hohen fachlichen Standards und die damit verbundene Umsetzung des Kooperationsvertrages, nicht mehr sicher zu stellen ist.

2. Auftrag an die Verwaltung

In seiner Sitzung vom 08.06.2017 hat der Schulausschuss die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Sitzung zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen eine Anhebung der Indexierung zur Folge hätte und diese entsprechend darzustellen.

3. Haushaltsberatungen 2017

Entgegen der üblichen Verfahrensweise, Anträge auf Erhöhung von Zuschüssen im Vorfeld zu den jeweiligen Haushaltsberatungen zu stellen und damit zum Gegenstand der Haushaltsberatungen des jeweiligen Jahres, wurde zu den Haushaltsberatungen 2017 ff. kein Antrag der freien Träger OGS für das Schuljahr 2017/2018 gestellt. Vielmehr erfolgt dieser Antrag nunmehr unterjährig kurz vor Beginn des neuen Schuljahres.

Der bewährten Systematik folgend, sollte aus Sicht der Verwaltung über den Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2018 ff. beraten und entschieden werden.

4. Darstellung möglicher Mehrkosten

Die Verwaltung hat hinsichtlich des Antrages auf Erhöhung der Indexierung von 1,5 % auf 2,5 % drei verschiedene Varianten kalkuliert

	2017	2018	2019	2020	Insgesamt
Erhöhung zum 01.08.2017	37.317 €	128.095 €	222.107 €	319.831 €	707.350 €
Erhöhung zum 01.01.2018	0 €	90.794 €	183.873 €	280.642 €	555.309 €
Erhöhung zum 01.08.2018	0 €	37.602 €	129.352 €	224.757 €	391.711 €

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der Langfristigkeit der Entscheidung, eine Beratung im Rahmen der Haushaltsplanung 2018ff vorzunehmen.

Anlage/n:

Antrag der freien Träger OGS vom 19.05.2017

E.: 19.05.2017 /h.

Freie Träger der außerunterrichtlichen Angebote
in der OGS der Stadt Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Herr Brötz
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

Nachrichtlich:
Frau Maria Keller
Vorsitzende des Schulausschusses

Herr Bernd Krott
Vorsitzender des
Kinder- und Jugendausschusses

Antrag der Träger der Offenen Ganztagschulen Anpassung der Fördersätze für das Schuljahr 2017/18

Sehr geehrter Herr Brötz,

die freien Träger der außerunterrichtlichen Angebote in den Offenen Ganztagschulen (OGS) in der Stadt Aachen haben in den vergangenen Jahren kompetente und wertvolle Arbeit geleistet und die OGS auf- und ausgebaut, so dass Bildungs- und Erziehungsarbeit auf einem hohen Qualitätsniveau geleistet wird. Dies war so nur möglich, weil für die Politik und Verwaltung ein qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot zielführend war und ist. So wurden seit Einführung der OGS zusätzliche Fördermittel (Verweis auf freiwerdende Mittel durch Hortschließungen), die über den vorgeschriebenen kommunalen Anteil der Finanzierung hinausgingen, bereitgestellt. Dieses Finanzierungskonzept ist entsprechend an vorgelegte Standards in der Leistungserbringung durch die OGS-Kooperationspartner gebunden, diese verpflichten sich sozialpädagogische Fachkräfte zu beschäftigen und die vorgegebenen Fachkraftstunden umzusetzen (s. Kooperationsverträge).

Die wesentlichen Ziele der OGS wie:

- der Aufbau eines ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Förderangebots,
- die Gewährleistung einer individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie
- die Verbesserung der Bildungsqualität und Chancengleichheit für alle Kinder,

konnten in der Stadt Aachen mit diesen verbesserten Rahmenbedingungen auf einen guten Weg gebracht werden. Die OGS in der Stadt Aachen leisten eine hochwertige pädagogische Arbeit, die als Bildungsangebot von hoher Effizienz ist.

Besonders bei der aktuellen Entwicklung mit den erhöhten Anforderungen im Bereich der besonderen Förderbedarfe unserer GL-Kinder und auch der ankommenden Flüchtlingskinder zeigt sich die Bedeutung des bestehenden Fachangebotes.

Die vom Land NRW zur Verfügung gestellten Pauschalen zzgl. des per Erlass vorgeschriebenen kommunalen Anteils sind insgesamt völlig unzureichend, um diese in Aachen erreichten Qualitätsstandards vorzuhalten.

Die pädagogische Qualität der Arbeit in den Offenen Ganztagschulen wird im Wesentlichen durch ein kontinuierliches und kompetentes Beziehungsangebot für die Kinder sichergestellt.

Wir als OGS-Träger stellen deshalb eine hohe Personalkontinuität soweit es möglich ist sicher, in dem wir für gute Arbeitsbedingungen sorgen und unsere Mitarbeiter/--innen Entgelte erhalten, die sich an den jeweiligen tariflichen Vereinbarungen orientieren.

Dies beinhaltet die entsprechenden tariflichen Gehaltsanpassungen und die Gehaltserhöhungen, die sich aus der Tätigkeitsdauer ergeben (Entwicklungsstufen).

Alleine die tarifliche Gehaltsentwicklung der letzten 5 Jahre umfasst eine Erhöhung der Entgelte von jährlich zwischen 2,4 % und 4,5 % (ohne Einmalzahlungen). Zu beachten ist überdies, dass der Übergang langjähriger Mitarbeiter/innen in eine neue Entwicklungsstufe nicht unerhebliche Entgelterhöhungen zwischen 6 % und 11 % nach sich zieht.

Der Schul- und der Kinder- und Jugendausschuss haben im Jahr 2012 beschlossen, die steigenden Personalkosten der Träger durch eine jährliche dynamisierte Anpassung der Fördermittel um 1,5 % abzufedern. Das begrüßen wir Träger ausdrücklich und mit einem Dank. Diese jährliche Anpassung reicht allerdings in Anbetracht der Gehaltsentwicklungen nicht aus, um die in unserem Kooperationsvertrag vereinbarten Qualitätsstandards umsetzen zu können.

In den vergangenen Jahren haben wir unser Fachkraftkonzept inklusiv Leitungskräften, interne und externe Angebote soweit möglich, allerdings mit zunehmenden Einschränkungen und Schwierigkeiten durchführen können und für die Kinder, deren Eltern und die Schule eine wertvolle Arbeit geleistet.

Bei gleichbleibendem Finanzierungsstatus ist das bisherige quantitative und qualitative Personal- und Betreuungskonzept inklusive der hohen fachlichen

Standards und die Umsetzung des Kooperationsvertrages nicht mehr sicher zustellen.

Als Konsequenz werden wir die Umfänge externer Bildungskurse wie z.B. Sportkurse des Stadtsportbundes, Musikschule etc. erheblich reduzieren müssen. Auch eine Reduzierung der Fachkraftstunden wird unumgänglich sein.

Zur Fortführung unserer bisherigen guten Arbeit benötigen wir dringend eine Anhebung der Fördersätze und beantragen, die bestehende jährliche dynamische Anpassung von 1,5% auf 2,5% auf die geleistete Fördersumme jährlich zu erhöhen.

Die gute Arbeit der Offenen Ganztagschulen hat in Aachen einen hohen Stellenwert. Die OGS-Träger möchten diese sinnhafte Arbeit auf dem bisherigen Leistungsniveau sehr gerne fortführen und würden uns sehr über einen positiven Beschluss freuen.

Aachen, den 19.05.2017

für die Trägervereine der Offenen Ganztagschulen der Stadt Aachen
(Förderverein OGS Zauberhut e.V. Euro Jugend, Kinder- und Jugendhilfe Driescher Hof e.V., VFF Brühlstraße e.V., IN VIA Aachen e.V., Pädagogisches Zentrum AC e.V., Betreute Grundschulen e.V.)

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Koszucki
Sprecherin AG § 78 KJHG